

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024 UND LAGEBERICHT 2024

KERNTÉCHNISCHE ENTSORGUNG
KARLSRUHE GMBH

INHALT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	
Anhang für das Geschäftsjahr 2024		
1	Allgemeine Angaben	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	7
3.1	Anlagevermögen	7
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7
3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7
3.4	Rückstellungen	7
3.5	Verbindlichkeiten	8
4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
5	Sonstige Angaben	9
5.1	Mitarbeiter	9
5.2	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
5.3	Nachtragsbericht	10
5.4	Public Corporate Governance Kodex	10
5.5	Honorar für den Abschlussprüfer	10
5.6	Organe	11

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1	Grundlagen des Unternehmens	14
2	Wirtschaftsbericht	15
2.1	Rahmenbedingungen	15
2.2	Schwerpunkte	16
3	Geschäftsverlauf	16
4	Finanzsituation 2024	18
5	Personalbericht 2024	18
6	Ertrags- Finanz- und Vermögenslage	20
6.1	Ertragslage	20
6.2	Finanzlage	20
6.3	Vermögenslage	21
7	Risiko- und Chancenbericht	22
8	Prognosebericht	26

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.809.192,25	1.894.727,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.706.127,04	44.706.127,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.256.929,45	17.262.403,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.077.686,27	18.230.339,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.246.293,48	94.360.614,22
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
	190.714.695,66	176.454.211,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	6.531.044,70	5.439.752,94
2. Unfertige Leistungen	757.665,00	852.285,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.254.296,38	1.365.782,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.041,25	53.564,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.301.254,87	24.348.237,69
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.723.985,09	1.722.758,29
	36.569.288,29	33.782.381,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	799.121,96	609.857,23
	228.083.105,91	210.846.450,20
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	25.564,59	25.564,59
II. Jahresergebnis		
	0,00	0,00
	25.564,59	25.564,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	190.714.695,66	176.454.211,74
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.313.410,00	7.831.511,00
2. Sonstige Rückstellungen		
a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz	9.591.636.102,91	8.673.852.718,54
b) Ansprüche aus Finanzierungszusage	-9.591.636.102,91	-8.673.852.718,54
c) Übrige sonstige Rückstellungen	13.585.803,36	14.323.451,88
	20.899.213,36	22.154.962,88
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	901.392,27	901.392,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.984.473,58	10.836.064,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	397.585,20	334.375,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	131.381,25	139.878,50
– davon aus Steuern EUR 0 (i. Vj. EUR 0)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 63.475,66 (i. Vj. EUR 40.516,71)		
	16.414.832,30	12.211.710,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	28.800,00	0,00
	228.083.105,91	210.846.450,20

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	5.460.468,43	5.596.226,01
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen (i. Vj. Erhöhung)	-94.617,00	324.518,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.262.630,24	1.501.571,52
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Zuwendungen	168.247.275,36	160.301.873,55
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.408.587,11	10.445.679,16
c) Übrige Erträge	1.103.659,61	2.057.112,85
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	12.222.016,32	7.931.268,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.621.188,22	65.792.012,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.193.382,43	51.461.594,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 3.190.501,43 (i. Vj. EUR 3.213.318,81)	14.805.522,36	14.087.648,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.373.144,47	10.444.477,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.017.124,64	30.377.292,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.108,60	23.408,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151.579,77	150.733,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.799,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	20.953,14	5.363,00
13. Sonstige Steuern	20.953,14	5.363,00
14. Jahresergebnis	0,00	0,00

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, im Folgenden auch „KTE“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die KTE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 100565 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert. So wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen; der Posten „Sonstige Rückstellungen“ wird in Rückstellungen gemäß Atomrecht und in übrige sonstige Rückstellungen untergliedert. Von den Rückstellungen nach Atomrecht werden die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die KTE ist seit dem 1. Januar 2006 institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Baden-Württemberg (Land BW) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (angefallene Eigenleistungen), und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto 250,00 EUR werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten netto von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt und – unabhängig von einem eventuellen vorzeitigen Abgang – gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Am Ende des fünften Jahres wird ein Abgang dieser geringwertigen Anlagegüter unterstellt.

Die linearen Abschreibungen auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** enthalten Anteile an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG mbH), die mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt wurden.

Die **Vorräte** beinhalten Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen (verlustfreie Bewertung).

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wesentlichen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Weiterhin wurden entsprechend der Konzernbilanzierungsrichtlinie Abschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren bzw. dem Liefer- und Leistungsverkehr mit öffentlichen Unternehmen wurde auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** lauten auf Euro und wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte für Leistungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 EUR (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennbetrag angesetzt. Es lautet nach dem Gesellschaftsvertrag noch auf 50.000,00 DM, das sind umgerechnet zum amtlichen Kurs 25.564,59 EUR.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung korrespondierend zur Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Abgänge der geförderten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter

Berücksichtigung der von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze abgezinst worden. Bei den Rückstellungen für atomrechtliche Verpflichtungen und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden per 31. Dezember 2024 einheitlich künftige Kosten- und Preissteigerungen von 2,049 Prozent (im Vorjahr 1,940 Prozent) berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen gemäß Atomrecht** sowie bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für Pensionsverpflichtungen, für Altersteilzeit und für Jubiläen ergeben sich Restlaufzeiten länger als ein Jahr. Es wurden für die Abzinsung die von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der Rückstellungen verwendet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, für Altersteilzeit und für Jubiläen erfolgte jeweils nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.723 TEUR (im Vorjahr 4.057 TEUR) erfolgte für handelsrechtliche Zwecke nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lag gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB ein Rechnungszinssatz von 1,90 Prozent p. a. zugrunde. Für die Bewertung wurde ein Rententrend von 1,0 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (1,90 Prozent). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 7 Jahre (1,96 Prozent) beträgt laut dem vorliegenden Gutachten -16 TEUR.

Die Betriebsrentenkasse (Pensionskasse Deutsche Wirtschaft - PKDW) hat seit 2003 – ausgelöst durch starke Kursverluste im Aktien- und Investmentbereich – die Leistungen herabgesetzt.

Mit Urteil vom 15. März 2016 wurde vom Bundesarbeitsgericht (BAG) die Behandlung von Ansprüchen von ehemaligen Mitarbeitern in der letzten Instanz entschieden. Entschieden hat das BAG, dass die KTE für die von der PKDW vorgenommenen Leistungskürzungen gegenüber den betroffenen Mitarbeitern einstandspflichtig ist, jedoch hat das BAG die Einstandspflicht auf den Rentenanteil beschränkt, den der Arbeitgeber mit 2/3 nur teilweise in Höhe des Arbeitgeberanteils zu finanzieren hat. Entschieden wurde auch, dass die KTE nach § 16 Abs. 1 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) deshalb nicht zur allgemeinen Rentenanpassung verpflichtet ist, weil bei einem institutionellen Zuwendungsempfänger keine Verzinsung des Eigenkapitals als Voraussetzung möglicher Anpassungen nach dem BetrAVG vorliegen kann.

Die Auswirkungen der Rechtsprechung des BAG wurden bei der handelsrechtlichen Bewertung der Ansprüche der betroffenen Mitarbeiter durch Anpassung der gebildeten Rückstellung auf 3.590 TEUR (Vorjahr: 3.775 TEUR) entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Bewertung der Ansprüche der Mitarbeiter erfolgte im Jahresabschluss auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre in Höhe von 1,90 Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Formelwerk ist dem Textband zu den Richttafeln 2018 G entnommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf -24 TEUR.

Die KTE ist seit 2010 gemäß den tariflichen Regelungen dazu verpflichtet, einen Demografiebeitrag an die Mitarbeiter zu leisten, der in eine betriebliche Altersvorsorge oder in ein sogenanntes Langzeitkonto eingebracht werden kann. Die Beiträge aus dem Demografiebeitrag werden an einen Treuhänder gezahlt, der die Beiträge werterhaltend anlegt. Durch die Doppeltreuhandkonstruktion mit dem Treuhänder haben die Mitarbeiter ein Absonderungsrecht im Falle einer Insolvenz der KTE und damit eine Insolvenzversicherung. Zum 31. Dezember 2024 bestanden gegenüber den Mitarbeitern Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 9.227 TEUR (Vorjahr 7.997 TEUR). Diesen Verpflichtungen stehen in derselben Höhe Ansprüche aus dem Treuhandvermögen gegenüber, sodass sich entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ein saldierter Bilanzausweis in der Höhe von 0,00 EUR ergibt.

Sofern biometrische Einflussfaktoren bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 1,50 Prozent p. a., eine einmalige Gehaltsanpassung von 4,85 Prozent und ein künftiger Gehaltstrend von 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand gibt es nur für laufende Altersteilzeitverpflichtungen im Blockmodell; die Ermittlung der Abzinsung des Erfüllungsrückstandes erfolgte im Rahmen des Gutachtens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte unter Berücksichtigung der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,96 Prozent, ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) bzw. ein Trend zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von einmalig 4,85 Prozent und künftig 2,50 Prozent sowie eine angenommene Fluktuation von 0,5 Prozent zugrunde. In der Handelsbilanz wurden ohne Beachtung der steuerlichen Restriktionen alle Jubiläen berücksichtigt.

Die Berechnung der **Rückstellungen gemäß Atomrecht** wurde auf Grundlage der Revision der **Projektkostenschätzung 2024** unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2024 vorgenommen. Die Fortschreibung der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamtrestlaufzeit (2025 bis 2075) 51 Jahre aus.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Temporäre Differenzen, die zu **latenten Steuern** führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Den Rückstellungen gemäß Atomrecht stehen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die offen abgesetzt wurden gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellungen in Handel- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow (EWN GmbH) mit 1 TEUR (im Vorjahr 54 TEUR).

3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Rückstellungen

Rückstellungen gemäß Atomrecht sind in Höhe von 9.592 Mio. EUR (im Vorjahr 8.674 Mio. EUR) gebildet worden. Von diesen Rückstellungen sind die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt. Der Bilanzausweis der Rückstellung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Plananpassungen in den Projekten und höheren Kosten- und Preissteigerungen. Gegenläufig wirkten die höheren Abzinsungssätze und die Inanspruchnahme der Rückstellung in 2024. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzausweis der AtG-Rückstellungen um 918 Mio. EUR.

Die Rückstellungen gemäß Atomrecht sind unter den aktuellen gesetzlichen Grundlagen mit Berücksichtigung der Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung gebildet worden. Gesetzesänderungen können dazu führen, dass in der Zukunft zusätzliche Kosten entstehen, die zurzeit noch nicht in den Rückstellungen berücksichtigt sind. Darüber hinaus gibt es noch keine verbindliche vertragliche Regelung zur zukünftigen Kostentragung für die Endlagerung der nicht wärmeentwickelnden Abfälle im Bundesendlager Schacht Konrad.

Sollten sich aus den genannten Risiken Veränderungen in der Höhe der Verpflichtungen ergeben, würden hieraus keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage resultieren, da sich die korrespondierenden Finanzierungszusagen entsprechend automatisch in der Höhe anpassen.

Entwicklung der Rückstellung nach dem Atomgesetz:	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2023	8.673.853
Kostenschätzung 31. Dezember 2024	8.244.738
Zuführung 2024	1.170.037
Inanspruchnahme 2024	-297.762
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2024	9.117.013
Sonstige Rückstellungen	-8.691
Preis- und Kostensteigerung	5.177.165
Abzinsung	-4.693.851
Bilanzausweis 31. Dezember 2024	9.591.636
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-9.591.636
Rückstellungen gemäß Atomgesetz (nach Abzug der Finanzierungszusagen)	0

Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 13.586 TEUR (im Vorjahr 14.323 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 8.928 TEUR (im Vorjahr 8.220 TEUR) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und mit 4.345 TEUR (im Vorjahr 4.432 TEUR) Personalverpflichtungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unverändert nicht besichert.

In den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Anzahlungen der JEN in Höhe von 701 TEUR (im Vorjahr 701 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr die Gesellschafterin EWN GmbH. Die Verbindlichkeiten entfallen wie im Vorjahr ausschließlich auf Lieferungen und Leistungen.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 5.460 TEUR (im Vorjahr 5.596 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen und anderen Leistungen der Entsorgungsbetriebe mit 2.905 TEUR (im Vorjahr 3.506 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 179.760 TEUR (im Vorjahr 172.805 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zur Finanzierung der Aufwandsdeckung und der Anlagenzugänge von 168.247 TEUR (im Vorjahr 160.302 TEUR) sowie aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 10.409 TEUR (im

Vorjahr 10.446 TEUR) zusammen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 659 TEUR (im Vorjahr 1.162 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Gutschriften für Abrechnungen von Konzernleistungen aus dem Vorjahr resultieren.

Die unter der Position **Materialaufwand** in Höhe von insgesamt 12.222 TEUR (im Vorjahr 7.931 TEUR) aufgeführten Wertminderungen der Vorratsbestände fallen mit 291 TEUR (im Vorjahr 801 TEUR) niedriger als im Vorjahr aus. Die durchgeführte Neubewertung erfolgte automatisch vom ERP-System auf Grundlage des Bestandes.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Erträge** sind 15 TEUR (im Vorjahr 23 TEUR) Erträge aus der Geldanlage bei der Finanzagentur GmbH, Frankfurt enthalten.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 152 TEUR (im Vorjahr 151 TEUR) enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	2024	2023
Angestellte in Vollzeit	669	656
Angestellte in Teilzeit	69	63
Gesamt	738	719
davon ATZ (aktiv)	10	8
davon ATZ (passiv)	10	14

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung von 266,25 Mio. EUR ist durch Garantieerklärungen des Bundes vom 8. Juni 2009, 6. März 2012, 19. November 2020, 26. November 2020, 29. Juli 2021, 6. Dezember 2022, 8. Dezember 2022, 5. Dezember 2023 und vom 8. Dezember 2023 sowie des Landes BW vom 14. Dezember 2023 in gleicher Höhe gesichert. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet seinen Anteil in Höhe von 5,49 Prozent. Eine Sanierungsgeldumlage wird seit 2023 nicht mehr erhoben. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft (PKDW) zu beantragen und aufrechtzuerhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 Prozent der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt 234.195 TEUR (im Vorjahr 171.894 TEUR).

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

5.3 Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

5.4 Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2024 am 18. März 2025 abgegeben. Die Entsprechenserklärung und der Public Corporate Governance Bericht werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

5.5 Honorar für den Abschlussprüfer

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers, der BW PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Honorare betragen 21 TEUR.

5.6 Organe

Der Aufsichtsrat der KTE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Mitglieder	Haupttätigkeit
Henry Cordes - Vorsitzender - (bis 31. Januar 2025)	Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
Ralf Borchardt - Vorsitzender - (seit 15. Februar 2025)	Leiter der Hauptabteilung Projektmanagement der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
Ministerialrätin Gabriele Becker - 2. Stellv. Vorsitzende -	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Prof. Peter Schäfer	Leiter der Abteilung 3 „Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung“, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Stuttgart
Regierungsdirektorin Dr. Nora Mylich	Referat VIII C1 Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin
Daniel Mannsperger - 1. Stellv. Vorsitzender -	Technischer Angestellter der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Vorsitzender des Betriebsrats der KTE
Frank Blase	Technischer Angestellter der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen an den Aufsichtsrat geleistet.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024

Kaufmännischer Geschäftsführer:

- Markus Lindner (bis 31. Januar 2025), Wandlitz

Technischer Geschäftsführer

- Ronald Rieck (seit 1. Februar 2024), Höchenschwand

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 betragen 440 TEUR (im Vorjahr 422 TEUR). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf 94 TEUR (im Vorjahr 142 TEUR). Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 823 TEUR (im Vorjahr 1.027 TEUR).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Markus Lindner	231
Ronald Rieck	209
	440

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss für den kleinsten und deckungsgleichen größten Kreis von Unternehmen zum 31. Dezember 2024 der EWN GmbH, Rubenow, einbezogen, der zum Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 4. April 2025

Ronald Rieck
Geschäftsführer



Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
	1.1.2024	Zugänge	Umgliederungen / Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Abreibungen	Umgliederungen / Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Abreibungen	Umgliederungen / Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.030.095,27	623.439,89	204.413,42	74.338,52	8.783.610,06	6.135.368,18	887.462,22	0,00	48.412,59	6.974.417,81	1.809.192,25	1.894.727,09			
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155.960.304,03	1.490.025,77	2.438.634,11	0,00	159.888.963,91	111.254.176,99	2.310.193,71	0,00	0,00	113.564.370,70	46.324.593,21	44.706.127,04			
2. Technische Anlagen und Maschinen	153.483.788,47	3.231.763,22	2.719.787,03	333.212,03	159.102.126,69	136.221.385,18	2.956.276,70	0,00	332.464,64	138.845.197,24	20.256.929,45	17.262.403,29			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.172.138,99	5.170.484,78	1.904.843,55	1.013.808,83	79.233.658,49	54.941.799,89	4.219.211,84	0,00	1.005.039,51	58.155.972,22	21.077.686,27	18.230.339,10			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.360.614,22	14.153.357,37	-7.267.678,11	0,00	101.246.293,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.246.293,48	94.360.614,22			
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	306,78	0,00	0,00	0,00	306,78	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1,00	1,00			
	306,78	0,00	0,00	0,00	306,78	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1,00	1,00			
	485.007.247,76	24.669.071,03	0,00	1.421.359,38	508.254.959,41	308.553.036,02	10.373.144,47	0,00	1.385.916,74	317.540.263,75	190.714.695,66	176.454.211,74			

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (im Folgenden KTE) bündelt alle Rückbauaktivitäten an stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen sowie die Verarbeitung radioaktiver Abfälle am Standort KIT Campus Nord. Aufgabe des Unternehmens ist es, die stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen ordnungsgemäß zurückzubauen sowie die anfallenden Reststoffe zu entsorgen bzw. für die Abgabe an das Bundesendlager Konrad vorzubereiten. Dazu benötigt die KTE Personal, Fremdleistungen, Material und die notwendigen Genehmigungen der Behörden.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören folgende Aufgaben:

- Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und der Verglasungseinrichtung (VEK) - Kurzbezeichnung Projekt WAK
- Rückbau der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage (KNK), des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) und des Forschungsreaktors 2 (FR2)
- Rückbau der Heißen Zellen (HZ)
- Rückbau von ausgedienten Entsorgungsanlagen, derzeit der alten LAW Eindampfung (545)
- Rückbau weiterer Forschungsanlagen des KIT
- Entsorgungsaktivitäten, endlagergerechte Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle durch die Entsorgungsbetriebe

Gesellschafterin der KTE ist die bundeseigene EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH). Die KTE ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM BW). Die KTE erhält, soweit die Kosten nicht aus sonstigen Einnahmen gedeckt werden können, auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden jährliche nicht rückzahlbare Zuwendungen, die im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten bereitgestellt werden. Entsprechend erwirtschaftet die KTE stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0 EUR. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend überwacht.

Die KTE ist vertraglich verpflichtet, weitere Forschungsanlagen des KIT (Stufe 2b und 3 Anlagen) zu übernehmen und zurück zu bauen, sobald diese vom KIT für den Rückbau freigegeben sind. Zum 1. Juli 2022 wurde die erste Anlage der Stufe 2b (Gebäude 341) vom KIT übernommen.

Die Gesellschaft ist Genehmigungsinhaberin im Sinne des Atomgesetzes (AtG) sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Gemäß § 9a Abs. 2 AtG ist sie ablieferungspflichtig für alle aus Betrieb und Rückbau der vorstehend aufgeführten nuklearen Anlagen und Einrichtungen angefallenen und zukünftig noch anfallenden radioaktiven Abfälle.

Alle beim Rückbau und bei der Entsorgung anfallenden radioaktiven Abfälle sind so zu behandeln, zu verpacken und zwischenzulagern, dass sie sicher an das Bundesendlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle übergeben und dort eingelagert werden können.

Nachhaltiges Handeln ist fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und durch das integrierte Management System (IMS) in Form von Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der KTE verankert. Ein nachhaltiges Wirtschaften mit den personellen und finanziellen Ressourcen hat bei der KTE eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowohl beim Rückbau der kerntechnischen Anlagen als auch bei der sicheren Lagerung und Entsorgung der radioaktiven und konventionellen Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen personellen, technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Um eine systematische Verbesserung in den ESG-Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu erreichen, hat die KTE 2016 ein Integriertes Management System (IMS) bestehend aus Qualität-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz und Umweltschutzmanagement eingeführt, dessen Wirksamkeit und stetige Verbesserung regelmäßig von externen Auditoren überprüft und bestätigt wird.

Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte, schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird.

Mit der zukünftigen Umsetzung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und den zukünftigen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie der CSRD-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung werden die Prozesse der KTE fortwährend auf mehr Nachhaltigkeit transformiert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft sind

- die Rahmenvereinbarung II (über die Weiterführung von Nullbetrieb, Restbetrieb (inkl. High Active Waste Concentrate (HAWC)-Lagerbetrieb), Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage (StiWAK) einschließlich Errichtung und Betrieb der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) sowie Entsorgung von allen anfallenden Abfällen) vom 4. Oktober/8. Dezember 2005,

- die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vom 8. Dezember 2005/17. Februar 2006 (anlässlich der Neustrukturierung der Aufgaben gemäß Rahmenvereinbarung II) und vom 15. Juni 2009 (für die Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) im Bereich Rückbau von Altanlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle) mit den zugehörigen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes,
- der mit der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) am 15. Juni 2009 geschlossene Spaltungsvertrag und die Regelungsvereinbarung zum Aufgabenübergang Rückbau und Entsorgung sowie
- die jährlichen Zuwendungsbescheide des BMBF und des WM BW, die auf der Basis des jährlichen Wirtschaftsplans erlassen wurden

2.2 Schwerpunkte

Schwerpunkte der Tätigkeit der KTE im Geschäftsjahr 2024 waren:

- die Aufrechterhaltung des sicheren Restbetriebs aller Anlagen inklusive notwendiger Sanierungsmaßnahmen
- die Fortführung der Rückbauaktivitäten der WAK, der Reaktoren KNK und MZFR sowie der Heißen Zellen und der alten LAW Eindampfung
- die Fortführung des sicheren Einschlusses beim Reaktor FR2
- der Betrieb der Entsorgungsanlagen
- endlagergerechte Konditionierung von radioaktiven Abfällen
- Vorbereitungsarbeiten zur Endlagerung mit den Schwerpunkten radiologische und stoffliche Deklaration der Abfallprodukte, bei älteren Abfällen Nachdeklaration auf Basis des heutigen Wissensstandes, Konradzulassung vorhandener älterer und neu zu fertigender Behälter und Verpacken der radioaktiven Abfälle in Konradbehälter
- Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle bis zur Abgabe an ein Endlager
- Vorbereitung des Abschlusses und Inbetriebnahme einer Lagerhalle als Zwischenlager für mittelaktive Reststoffe
- Vorbereitung von Maßnahmen des Infrastrukturkonzeptes (Neues Bürogebäude, Neubau Radiochemisches Labor, Betonbearbeitungshalle, Freimesszentrum)

3 GESCHÄFTSVERLAUF

Im Oktober 2024 wurde das DEKRA-Überwachungsaudit des Integrierten Managementsystems (IMS) erfolgreich abgeschlossen. Die Auditoren der DEKRA konnten die Weiterentwicklung und Optimierung des IMS bestätigen.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf 2024 und die erreichten Ziele positiv. Der Stand der Stilllegungs- und Rückbauprojekte zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

WAK

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagen (Prozessgebäude, HAWC-Lagergebäude HWL und LAVA und Verglasungseinrichtung VEK) verlief planmäßig.

Am Prozessgebäude wurde der Rückbau der Wastebrücke sowie der Stahlhilfskonstruktion abgeschlossen und der Rückbau des Wasserbeckens vorbereitet.

Im Bereich HWL wurde der fernhantierte Rückbau des HAWC-Behälters 210 B 02 fortgesetzt. Hierzu sind die restlichen zugänglichen Trocknungsrückstände in Abfüllbehältern verfüllt worden. Im Rückbaubereich LAVA wurde der fernhantierte Rückbau in der Zelle L3 planmäßig fortgeführt.

Im Rückbaubereich VEK wurde die Fassausschleuse in den Zellenbereichen V5 und V7 erfolgreich montiert. Im Anschluss daran ist die Funktionsprüfung des Schleusweges mit Sachverständigen und der Aufsichtsbehörde erfolgreich durchgeführt worden.

KNK, MZFR und HZ

Der Restbetrieb verlief in den rückzubauenden Anlagen planmäßig.

Bei der KNK sind die fernhantierten Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des biologischen Schildes unter der 9. Stilllegungsgenehmigung weitergeführt worden. Im Rahmen der 10. und letzten Stilllegungsgenehmigung wurde mit der Montage der Ersatzlüftungsanlage begonnen und die nicht mehr benötigte Klimatechnik außerhalb des Kontrollbereichs demontiert.

Beim MZFR sind die Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude während der Überarbeitung des Rückbaukonzeptes unterbrochen. Mit den Planungsarbeiten hierfür wurde begonnen. Derzeit laufen die Voruntersuchungen zur Freigabe des nördlichen und westlichen Geländes.

Bei den Heißen Zellen wurden die Rückbauarbeiten in der Betonzelle 5 begonnen. Zunächst wurde der Sandwichboden schichtweise ausgebaut, anschließend erfolgte die Demontage des Siphons und der Doppeldeckelschleuse. Parallel erfolgte die Planung von Brandschutzmaßnahmen wie z. B. des Austauschs von Brandschutztüren oder der Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung.

Entsorgungsbetriebe

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2024 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den aktuellen Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von Reststoffen und Abfallgebinden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Das MAW-Lagergebäude L566 ist weitestgehend fertig gestellt und die Funktionsprüfungen mit Gutachterbeteiligung im Bereich der Anlagensicherung wurden unter Beteiligung der KTE-Fachtechnik abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist für 2025 vorgesehen.

4 FINANZSITUATION 2024

Durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen auf der Basis von Zuwendungsbescheiden des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Landes Baden-Württemberg (WM BW) für Altlasten und Endlagerung im Rahmen der für die KTE vorliegenden Fehlbedarfsfinanzierung war die Finanzierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 wie in den Vorjahren jederzeit sichergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden der KTE Zuwendungen durch den Bund und das Land BW gewährt. Der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 5. März 2024 für die Stilllegungs- und Rückbauarbeiten lautet über 175.427 TEUR.

Von diesem Betrag wurden mit dem Änderungsbescheid vom 10. Juni 2024 Mittel i. H. v. ca. 1.316 TEUR für die Begleichung der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geforderten Säumniszuschläge der Endlagervorausleistungen der Jahre 2019 und 2020 umgewidmet.

Mit dem zweiten Änderungsbescheid vom 3. Dezember 2024 wurde die umgewidmete Summe wieder dem Altlastentitel zugeschrieben, sodass die Zuwendungssumme wieder auf 175.427 TEUR lautet. Der Betrag wurde zum 31. Dezember 2024 komplett abgerufen.

Zusätzlich bestätigt das BMBF mit dem zweiten Änderungsbescheid die Zahlungsübernahme des Landesanteils der Säumniszuschläge über ca. 114 TEUR.

Dieser Betrag wurde an die KTE ausbezahlt und ist bis zum 31. Dezember 2025 vom Land BW an den Bund zurückzuzahlen. Die KTE hat somit Gesamtzuwendungen für die Säumniszuschläge i. H. v. ca. 1.430 TEUR vom BMBF erhalten.

Für die Endlagervorausleistungen hat das BMBF im Zuwendungsbescheid vom 31. Oktober 2024 (Konrad und StandAG) Mittel i. H. v. ca. 87.937 TEUR bewilligt. Für die zu viel entrichtete Endlagervorausleistung 2023 erging am 16. Oktober 2024 ein Rückforderungsbescheid i. H. v. ca. 124 TEUR.

Mit dem Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM BW) vom 11. November 2024 wurden Zuwendungen i. H. v. 22.437 TEUR bewilligt, die sich wie folgt zusammensetzen: 13.200 TEUR Betrieb, 1.570 TEUR Investitionen und 7.667 TEUR Endlagervorausleistung. Der Betrag wurde zum 31. Dezember 2024 komplett abgerufen.

Die Einnahmen zum Stand 31. Dezember 2024 aus Drittgeschäft betragen 6,2 Mio. EUR und lagen somit ca. 0,1 Mio. EUR unter dem Planansatz. Der wesentliche Grund hierfür ist der Zeitversatz zwischen Rechnungsstellung und -zahlung.

5 PERSONALBERICHT 2024

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren 738 (Vorjahr 731) eigene Mitarbeitende (entspricht 689 FTE) bei der KTE beschäftigt, davon 13 (Vorjahr 12) in der passiven Altersteilzeit, 15 (Vorjahr 12) in Ausbildung und 26 (Vorjahr 23) in ruhenden Arbeitsverhältnissen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft lag bei 22,2%.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2021 wurde entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Gesellschaft mit 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2024 betrug 0 %. Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten

die gesetzlichen Regelungen. Den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG wird entsprochen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2024 beträgt 33 %.

Für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde gemäß § 36 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt. In der Geschäftsführungssitzung am 30. November 2021 wurde vereinbart, die Zielgröße von 25% auf 35 % bis Ende 2025 anzuheben. Zum Jahresende 2024 betrug der Frauenanteil in den zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 29,2 %. Dabei liegt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 38,5 % und in der zweiten Führungsebene bei 26,9 %.

Die KTE hat am 6. März 2023 einen Antrag auf Erhöhung des Stellenplans der KTE um 6 FTE wg. Übergang der Wäscherein vom KIT zum 1. Januar 2024 gestellt. Des Weiteren hat die KTE am 26. April 2023 einen Antrag auf Erhöhung des Stellenplans der KTE um 8 FTE für die Endlagerkoordination zur Vorbereitung der Abgabe radioaktiver Abfälle an das Endlager Konrad gestellt. Zuletzt stellte die KTE am 9. September 2024 einen Antrag auf Erhöhung des Stellenplans um 92 FTE bzw. mindestens 66 FTE für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen. Alle drei Anträge für zusätzliche Stellen befinden sich bei den Zuwendungsgebern der KTE in Prüfung. In der Planung für 2025 wurde mit einem Stellenplan von 744 FTE Eigenpersonalstellen geplant. Dabei wächst der bisherige Stellenplan von 704 FTE um 40 FTE durch den Übergang der Wäscherei (6 FTE), für interne Konradkoordination (6 FTE) sowie 28 FTE für die erste Tranche der Sanierungsstellen an.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversity hat in der KTE einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die Förderung der Gleichstellung hinsichtlich der Auswahlrichtlinien, Stellenbesetzungen und Bildungsmaßnahmen wurde zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat im Mai 2009 in einer Betriebsvereinbarung vereinbart. Zur Verfolgung der Ziele ist eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Im Sinne der gestarteten Initiative „Gutes Miteinander, für ein diskriminierungsfreies Arbeiten bei der KTE“ trat die KTE am 22. November 2024 dem bundesweiten Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ bei. Im Rahmen der Initiative wurde eine zentrale Meldestelle gegründet und Vertrauenspersonen als erste Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Thema gewonnen. Zur Umsetzung der Initiative wird die KTE von einem externen Dienstleister, dem Fürstenberg Institut, unterstützt. Im Rahmen von Pflichtschulungen werden die Führungskräfte und Mitarbeitenden der KTE in der Thematik sensibilisiert.

Auch im 2. Jahr der beruflichen Ausbildung in den Berufsbildern Mechatronik und Fachinformatik ist es der KTE gelungen vier neue Nachwuchskräfte zu rekrutieren.

Ebenfalls konnten zwei Studienplätze in der Studienrichtung Sustainable Science and Technology – Fachrichtung Strahlenschutz sowie ein Studienplatz in der Studienrichtung Elektro und Informationstechnik besetzt werden.

6 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

6.1 Ertragslage

Die Betriebsleistung umfasst in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR) Umsatzerlöse, hauptsächlich aus Konditionierungsleistungen sowie zu aktivierende Eigenleistungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) und Erträge aus dem Ergebnisausgleich 2024 in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr – 1,8 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen in Höhe von 190,2 Mio. EUR (Vorjahr 178,3 Mio. EUR) Erträge aus Zuwendungen des BMBF und des WM BW vor dem Hintergrund der Fehlbedarfsfinanzierung. Zusätzlich erhielt die KTE 1,4 Mio. EUR für Säumniszuschläge aus den Jahren 2019 und 2020 aus Endlagervorausleistungen. Auch enthält die Betriebsleistung Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr 10,4 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus der Zuführung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 24,7 Mio. EUR (Vorjahr 16,2 Mio. EUR).

	2024		2023		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Betriebsleistung	186.729	100,0	179.065	100,0	7.664
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-187.025	-100,1	-180.011	-100,5	-7.014
Betriebsergebnis / Ordentliches Unternehmensergebnis	-296	-0,1	-946	-0,5	650
Finanzergebnis	-136	-0,1	-127	-0,1	-9
Periodenfremdes Ergebnis	451	0,2	1.078	0,6	-627
Steuern	-19	0,0	-5	0,0	-14
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0,0

Der Anstieg der Aufwendungen für die Betriebsleistung ist hauptsächlich begründet durch einen Anstieg des Materialaufwandes und der Fremdleistungen um 5,1 Mio. EUR, der Personalaufwendungen unter anderem aufgrund von Tarifsteigerungen um 2,4 Mio. EUR.

6.2 Finanzlage

Der Zuwendungsabruf betrug im Geschäftsjahr 2024 gemäß Abrechnung des Wirtschaftsplans 287,2 Mio. EUR (davon entfallen 190,2 Mio. EUR auf den Altlastentitel sowie 97,0 Mio. EUR auf den Endlagertitel, inkl. Säumniszuschlägen (1,4 Mio. EUR)). Die Finanzierung erfolgt über jährliche Zuwendungsbescheide des BMBF, des WM BW und Dritteinnahmen (6,2 Mio. EUR).

Durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes hatte die KTE die Möglichkeit, sich jederzeit kurzfristig innerhalb weniger Tage mit den zur Deckung der Ausgaben notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen.

Da die KTE verpflichtet ist, nur dann Mittel abzurufen, wenn fällige finanzielle Verpflichtungen zur unmittelbaren Zahlung anstehen, fällt die Barliquidität in der Regel niedrig aus. Die Barliquidität zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 betrug 1,72 Mio. EUR (Vorjahr 1,72 Mio. EUR).

Die KTE war im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

6.3 Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.809	0,8	1.895	0,9	-86
Sachanlagen	188.906	82,8	174.559	82,8	14.347
Anlagevermögen	190.715	83,6	176.454	83,7	14.261
Vorräte	7.289	3,2	6.292	3,0	997
Liefer- und Leistungsforderungen	1.255	0,6	1.419	0,7	-164
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten davon mittel- und langfristig: TEUR 0; i. Vj. TEUR 0	27.100	11,8	24.958	11,8	2.142
Flüssige Mittel	1.724	0,8	1.723	0,8	1
Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten	37.368	16,4	34.392	16,3	2.976
Gesamtvermögen	228.083	100,0	210.846	100,0	17.237

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	26	0,0	26	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	190.715	83,6	176.454	83,7	14.261
Pensionsrückstellungen	7.313	3,2	7.832	3,7	-519
Rückstellungen gemäß AtG (nach Abzug der Finanzierungszusagen)	0	0,0	0	0,0	0
Andere langfristige Rückstellungen	1.377	0,6	1.388	0,7	-11
Langfristiges Fremdkapital	8.690	3,8	9.220	4,4	-530
Übrige Rückstellungen	12.209	5,4	12.935	6,1	-726
Erhaltene Anzahlungen	901	0,4	901	0,4	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	15.382	6,7	11.170	5,3	4.212
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	160	0,1	140	0,1	20
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	28.652	12,6	25.146	11,9	3.506
Fremdkapital insgesamt	37.342	16,4	34.366	16,3	2.976
Gesamtkapital	228.083	100,0	210.846	100,0	17.237

Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen in Höhe von 24,7 Mio. EUR, denen Abschreibungen und Buchwertabgänge gegenüberstehen. Da die Investitionen vollständig über Zuschüsse finanziert werden, hat sich der passivierte Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Weise wie das Anlagevermögen erhöht.

Der gestiegene Wert des Vorratsvermögens ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Lagerbestandes um 1,0 Mio. EUR durch Aktivierung von Konrad-Containern zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus der Entwicklung der Forderungen gegen die Zuwendungsgeber aus dem Ergebnisausgleich 2024 in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Des Weiteren bestehen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR erhöhte Forderungen aus Umsatzsteuererstattung.

Die Berechnung der Rückstellungen gemäß Atomrecht wurde auf Grundlage der Revision der Projektkostenschätzung 2024 unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2024 vorgenommen.

Die Fortschreibung der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamtrestlaufzeit (2025 bis 2075) 51 Jahre aus. Rückstellungen gemäß Atomrecht sind in Höhe von 9.592 Mio. EUR (im Vorjahr 8.674 Mio. EUR) gebildet worden. Von diesen Rückstellungen sind die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt. Der Bilanzausweis der Rückstellung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Plananpassungen in den Projekten und höheren Kosten- und Preissteigerungen. Gegenläufig wirkten die höheren Abzinsungssätze und die Inanspruchnahme der Rückstellung in 2024. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzausweis der AtG-Rückstellungen um 918 Mio. EUR.

Die übrigen Rückstellungen verminderten sich im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 4,2 Mio. EUR gestiegen.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich aufgrund der vorliegenden Finanzierungszusagen des BMBF und des WM BW keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

7 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken existiert für die KTE ein Risikomanagementsystem (RMS). Das RMS ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In mindestens quartalsweisen Inventuren werden die Geschäftsrisiken (nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Der Aufsichtsrat der KTE ist in das RMS eingebunden und wird über wesentliche Risiken und Chancen zeitnah informiert.

Innerhalb des EWN-Konzerns wird ein einheitliches Risikomanagement durchgeführt, in dem zehn Risikofelder definiert wurden. In allen Unternehmensbereichen der KTE wurden Risiken identifiziert und in einem Risikoinventar, dem Risikokatalog, zusammengefasst und den entsprechenden Risikofeldern zugeordnet. Dieses bildet die Grundlage für die periodische Analyse, Bewertung und Maßnahmenverfolgung.

Bevor konkrete Gegenmaßnahmen zur Risikoabwehr getroffen werden, werden verschiedene Handlungsoptionen abgewogen. Ein entscheidender Parameter der Risikobewertung sind klare Indikatoren, die vor einem möglichen Eintreten von Risiken warnen. Auch diese werden systematisch überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Hierbei können sowohl Änderungen des allgemeinen Rechts, von Gesetzen, Verordnungen als auch Änderungen des atomrechtlichen Regelwerks bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Insbesondere Änderungen des atomrechtlichen Regelwerks können durch verlängerte Genehmigungsverfahren und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen Termine (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Endlagerung

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Endlagerungsbedingungen konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert und stofflich und radiologisch deklariert sowie dokumentiert werden, um eine Endlagerfähigkeit bescheinigt zu bekommen.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt und der Genehmigungs- sowie der entsprechenden Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind nahezu alle Stoffvektoren seit 2017 behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden. Das hat zur Auswirkung, dass keine Endlagerfähigkeit beschieden werden kann.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurde seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) auf 2029 verschoben, mit einem Einlagerungsbeginn wird erst Anfang der 2030er Jahre gerechnet. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Derzeit existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten und die Nachberechnung der gezahlten Endlagervorausleistungen für das Endlager Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift.

Inzwischen hat der Bund die Verhandlungen zum Konrad-Finanzierungsvertrag mit allen Ablieferungspflichtigen wieder aufgenommen. In Abhängigkeit von dem Abfallvolumen, das in den Vertrag eingebracht werden soll, können hohe Nachzahlungen für die KTE entstehen.

Als Risiken für den EWN Konzern werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad, mögliche Ausgleichszahlungen aufgrund der Abrechnung der bisher geleisteten Endlagervorausleistungen sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei belastbaren Zeitpläne und weitere Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2050 (ursprünglicher Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts zzgl. Verzögerungsaufschlag, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE erst deutlich später erreicht werden kann) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Der Abtransport der 74 CASTOR®-Behälter aus dem Castorlager der EWN GmbH (inkl. der 9 CASTOR®-Behälter der KTE) ist damit weiterhin ungewiss.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Im Rahmen eines Termins am 1./2. November 2022 wurden der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE vorher öffentlich ausgelegt wurden, mit den Einwendern erörtert. Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL ist - wie bisher im ZLN - vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt. Für eine verlängerte Aufbewahrungsdauer ist die Sicherheit der Zwischenlagerung über 40 Jahre hinaus nachzuweisen und nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik überprüfen zu lassen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die KTE legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr.

Administration

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Fehlinvestitionen oder Forderungsausfälle oder Vertragsstörungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist gesichert durch in der Höhe unbegrenzte Finanzierungszusagen (vom 15. Juni 2009) des BMBF und des WM BW auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide.

Die KTE nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutioneller Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes teil, sodass Liquiditätsrisiken ausgeschlossen sind. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

In gleicher Höhe bestehen aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen Ansprüche gegenüber den Zuwendungsgebern.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit der Creditreform Unternehmensgruppe (Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG) überwacht.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge Garantieerklärungen der Zuwendungsgeber der Gesellschaft. Für nichtnukleare Risiken gilt in der Regel auch das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Die weitere Preisentwicklung für Energie, Rohstoffe und Dienstleistungen aufgrund der aktuellen Krisen (u. a. Ukraine, Naher Osten) und der damit verbundenen geopolitischen Lage ist weiterhin kaum abschätzbar. Die Projekte unterliegen daher z. T. enormen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten.

Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2023 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die KTE deutlich aus.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten, sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal, können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken.

Rückbau

Rückbauprojekte in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen.

Bei den zurückzubauenden Anlagen handelt es sich um ehemalige Forschungsanlagen mit Prototypcharakter, die in ihrer Art einzigartig sind. Der Rückbau ist mit einer eingeschränkten Planbarkeit und insoweit erhöhten Risiken verbunden. Die Risiken im Rückbau werden unter verschiedenen Blickwinkeln bewertet, so werden einerseits technische Störungen bei der Umsetzung des Rückbaus, aber auch höhere Kontaminationen der Anlagenkomponenten und Gebäudestrukturen oder höhere Anforderungen an die Schadstoffentsorgung betrachtet.

Für alle Aufgaben der KTE werden regelmäßig der erreichte Projektfortschritt, die technischen Konzepte sowie Entsorgungsfragen überprüft, die sich daraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Konsequenzen abgeleitet und in Projektkostenschätzungen dokumentiert. Aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen ergeben sich bei eventuellen Kostensteigerungen keine negativen Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage.

Mit fortschreitendem Rückbau können vorher nicht feststellbare Kontaminationen auftreten, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Aufgrund des hohen Alters der Gebäude und der technischen Infrastruktur sowie in den vergangenen Dekaden oft zurückgestellten Sanierungen besteht ein erhöhtes Risiko für zusätzlichen Sanierungsbedarf (u. a. Brandschutzmaßnahmen, Flächen- und Gebäudeentwässerung).

Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. Die fehlende Zulassung von Endlagerbehältern für bestimmte Abfallströme sowie Probleme bei der Behälterbeschaffung (Lieferverzögerungen) können dazu führen, dass diese Abfälle nicht oder nicht rechtzeitig für die Endlagerung bereitgestellt werden können. Die Gesellschaft trägt bis zur erfolgten Endlagerung für den größten Teil der radioaktiven Abfälle, die bei den Entsorgungsbetrieben (EB) lagern, die volle finanzielle Verantwortung.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können zeitliche Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

Aufgrund des hohen Alters der Gebäude und der technischen Infrastruktur und der in den vergangenen Dekaden oft zurückgestellten Sanierungen besteht insbesondere in den Entsorgungsbetrieben ein Sanierungsstau, der einerseits das Risiko von Anlagenausfällen in sich birgt und andererseits ein finanzielles Risiko bedeutet, weil noch nicht alle Sanierungsprojekte bekannt und bewertet sind (u. a. Brandschutzmaßnahmen).

Bau- und Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, organisatorischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Genehmigung und Freigabe

Hier werden Risiken durch verzögerte Genehmigungserteilung oder Nichterhalt von Genehmigungen sowie erforderliche Anpassungen von Bestandsgenehmigungen an heute gültige Gesetze und Richtlinien bewertet. Dem wirkt das Unternehmen durch Bewertung der Bestandsunterlagen und regelmäßige Gespräche mit der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde entgegen.

Die Genehmigungsverfahren für den Rückbau der Anlagen und die Entsorgung der Reststoffe/Abfälle stellen einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind als Risikofaktoren einzuschätzen.

Chancenbericht

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

8 PROGNOSEBERICHT

Im Projekt WAK werden die Arbeiten zum Rückbau des Prozessgebäudes fortgesetzt. Des Weiteren werden die manuellen und fernhantierten Demontagen im Bereich HWL/LAVA fortgesetzt. In der VEK ist die Demontage des Hubschott V4/V5 und des Schwerlastmanipulators vorgesehen.

Bei der KNK wird der Rückbau des biologischen Schildes im Rahmen der 9. Stilllegungsgenehmigung fortgesetzt. Im Rahmen der 10. Stilllegungsgenehmigung ist neben der Erbringung von Planungsleistungen der Abschluss der Montage sowie die Inbetriebsetzung der Ersatzlüftungsanlage vorgesehen.

Beim MZFR wird die notwendige Neuplanung der Rückbauarbeiten am Reaktorgebäude fortgeführt. Des Weiteren werden Voruntersuchungen zur Freigabe des nördlichen und westlichen Geländes durchgeführt.

In den Heißen Zellen (HZ) werden rückbaubegleitend die strahlenschutztechnischen Arbeiten fortgeführt und die Einbauten in der Betonzelle 5 entfernt sowie die Überarbeitung des Rückbaukonzeptes für die Betonzellen 1 und 2 fortgesetzt.

Der FR2 wird weiterhin im sicheren Einschluss gehalten.

Bei den Entsorgungsbetrieben wird neben dem Routinebetrieb der Anlagen die Vorbereitung der Altabfälle für die Endlagerung fortgesetzt.

Im Rahmen der Sanierung der MAW-Verschrottung wird die zentrale Druckluftversorgung sowie die Kabeltrassen saniert.

Bei der Baumaßnahme MAW-Lagergebäude L566 ist die aktive Inbetriebnahme vorgesehen.

Für den Neubau des Radiochemischen Labors auf dem EB-Gelände wird die Entwurfsplanung erstellt. Für die Energieversorgungszentrale und das auf dem MZFR-Gelände geplante Freimesszentrum sowie für das Bürogebäude B900 werden die Ausführungsplanungen erbracht.

Gemäß Wirtschaftsplan 2025 sind Zuwendungen in Höhe von ca. 194,8 Mio. EUR für die Betriebs- und Investitionsmittel sowie ca. 88,7 Mio. € für den Endlagertitel geplant. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung der BGE vom 15. Januar 2025 erwartet die KTE einen Zuwendungsbedarf für die Endlagervorausleistungen in Höhe von ca. 92,8 Mio. EUR.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 wurde durch das BMBF der Aufbau im Stellenplan von 18 FTE (6 FTE für den Übergang der Wäscherei, 3 FTE für Konrad Stellen und 9 FTE für Sanierungsmaßnahmen) in Aussicht gestellt. Mit vorläufigem Zuwendungsbescheid durch das BMBF mit Datum vom 21. Januar 2025 wurden der KTE 704 Stellen bewilligt. Die Besetzung der im Jahr 2025 geplanten Stellen ist während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung unzulässig. Am 24. März 2025 übermittelte das Land Baden-Württemberg den vorläufigen Zuwendungsbescheid für das Jahr 2025.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 4. April 2025



Ronald Rieck
Geschäftsführer

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

IMPRESSUM

KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Kommunikation

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Telefon +49 7247 88-0
kontakt@kte-karlsruhe.de | www.kte-karlsruhe.de

Ein Unternehmen der EWN Gruppe